



Produktname: Organisch gebundene Schleifkörper
 Stand/Druckdatum: 06.05.2010 Überarbeitet: 19.08.2009

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: organisch gebundene Trennscheiben / I-Scheiben
 (Best.Nr. 92006066, 92005863, 92005862, 92008504, 95000292)

1.2 Verwendung des Produktes: Organisch gebundene Schleifmittel zum Schleifen verschiedener Materialien

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

ATM GmbH
 Emil-Reinert-Str. 2
 D-57636 Mammelzen
 Telefon: +49 (0)2681-95390
 Mail: info@atm-m.com www.atm-m.com

2. Mögliche Gefahren

Nicht anwendbar.
 Schleifkörper sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.
 Siehe auch Nr. 8 und 16.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/ EWG und 99/45/EG eingestuft sind

| Name | EG Nr. (ELINCS/EINECS) | CAS-Nr. | Konzentrationsbereich | Einstufungen |
|-------------------------|---------------------------|------------|-----------------------|--------------------------|
| Kalium-Aluminiumfluorid | 262-153-1 | 60304-36-1 | 1% -15% | XN, Xi R22, R36/37/38 |
| | | | | |
| | | | | |

(Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 dieses Sicherheitsdatenblattes

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
 Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
 Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
 Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; ggf. ärztliche Hilfe aufsuchen
 Hinweise f. d. Arzt: Keine Angaben verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂,
 je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen



Produktname: Organisch gebundene Schleifkörper
 Stand/Druckdatum: 06.05.2010 Überarbeitet: 19.08.2009

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

- 8.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte
 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
 (Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

| Name | CAS Nr. | Spezifikation | WERT (Tagesmittelwerte) | Spitzenbegrenzung | sonstige Angaben |
|--------------------------|------------|-------------------------------|---|---|---------------------|
| Kalium-aluminium-fluorid | 60304-36-1 | 2000/39EG SE, EE CH, DE | 2,5 mg /m ³ als Fluorid 2 mg /m ³ als Fluorid 1 mg /m ³ als Fluorid | AT: 12,5 mg/m ³ CH: 4 mg/m ³ NL: 3,5 mg/m ³ DE: 4x FI: 0,16 mg/m ³ 15min | |

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - 8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
 - 8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
 - 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
 - 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
 - 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
 - 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 **Aggregatzustand:** fest
- 9.2 **Farbe:** je nach Produkttyp
- 9.3 **Löslichkeit in Wasser:** nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität

Schleifkörper sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.



Produktname: Organisch gebundene Schleifkörper
 Stand/Druckdatum: 06.05.2010 Überarbeitet: 19.08.2009

Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Temperaturen über 250° C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieses Sicherheitsdatenblattes sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Ökotoxizität: keine Wirkungen bekannt
- 12.2 Mobilität: keine Potentiale bekannt
- 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt
- 12.4 Bioakkumulationspotential: keine Potentiale bekannt
- 12.5 Andere schädliche Wirkungen: keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt: Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifkörper aufgebracht werden. (EWC -SN 120121),

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC -SN 120120)

13.2 Verpackung: Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Schleifkörper sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Sonstige Angaben

- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.